

Einzelhandelsrelevante Kaufkraft 2025 in Deutschland

Definition: **Kaufkraft** bezeichnet das verfügbare Einkommen (Einkommen ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, inkl. empfangene Transferleistungen) der Bevölkerung einer Region.

Bei der **einzelhandelsrelevanten Kaufkraft** werden dagegen nur die Einkommensbestandteile berücksichtigt, die für Ausgaben im Einzelhandel zur Verfügung stehen.

Als Definition der einzelhandelsrelevanten Kaufkraft wird der im Einzelhandel erzielte Umsatz zu Endverbraucherpreisen, inklusive Bäckereien, Konditoreien und Metzgereien, inklusive Umsätze der Factory Outlet Center sowie inklusive Internet- und Versandhandel, zugrunde gelegt. Einzelhandel mit Kfz, Krafträdern sowie Tankstellen sind nicht enthalten.

Weiterhin sind die Umsätze der Apotheken und Sanitätshäuser auf das Segment Selbstmedikation/Ergänzungssortiment (also ohne Arzneimittelverordnungsvolumen GKV, PKV und Sonstige) beschränkt.

Bei der Ermittlung der Kaufkraftkennziffern werden dementsprechend die folgenden Komponenten berücksichtigt:

- Nettoeinkommen aus den amtlichen Lohn- und Einkommensteuerstatistiken
- sonstige Erwerbseinkommen
- Renten und Pensionen
- Arbeitslosengeld und –hilfe
- Kindergeld
- Sozialhilfe
- BAFöG (ohne Darlehen)
- Wohngeld

Das Verhältnis zwischen Ausgaben im Einzelhandel und Einkommen, sowie zahlreichen weiteren demografischen und geografischen Variablen kann aus der amtlichen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) entnommen werden.

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ist repräsentativ für Deutschland und mit knapp 52.800 Teilnehmern (Anzahl der Haushaltsbücher mit verwertbaren Angaben am Ende der Berichtsperiode) die größte freiwillige Haushaltsbefragung dieser Art in Europa.

Die EVS liefert repräsentative, tief gegliederte und qualitativ belastbare Ergebnisse. Sowohl die Statistischen Landesämter als auch das Statistische Bundesamt führen mehrstufig und komplex angelegte Qualitätskontrollen durch.

Mit Hilfe von Regionaldaten zu Einkommensklassen und soziodemographischen Kategorien wird die einzelhandelsrelevante Kaufkraft ermittelt.

Alle **Kaufkraftkennziffern** werden als **Prognosewerte** für das Jahr ihrer Ermittlung ermittelt. Voraussetzungen sind **Fortschreibungen** der Einkommensdaten anhand von volkswirtschaftlichen Prognosen und regionalstatistischen Indikatoren sowie der **Bevölkerungsdaten** anhand von Prognosen zu Bevölkerungsbewegungen (Geburten, Sterbefälle, Zuzüge, Fortzüge).

Kaufkraftkennziffern sind für den Vertrieb aller Produkte und Dienstleistungen eine geeignete Plangröße, deren Nachfrage zu einem Großteil vom Einkommen der Verbraucher abhängig ist. Der Absatz von Verbrauchsgütern, langlebigen Konsumgütern, persönlichen Dienstleistungen, Immobilien ist unmittelbar abhängig von der Höhe der Kaufkraft, daher werden Kaufkraftkennziffern von Konsumgüterherstellern,

Einzelhandel, Banken, Versicherungen, Sparkassen und anderen endverbraucherorientierten Dienstleistern zur regionalen Potenzialermittlung eingesetzt.

Somit lassen sich für Vertriebsorganisationen oder Filialnetze

- Regionale Absatzchancen quantifizieren
- Gebiete nach Stärken und Schwächen bewerten
- Unausgeschöpfte Potenziale lokalisieren
- Marketing-Aktivitäten lokal fokussieren
- Realistische Planziele formulieren